

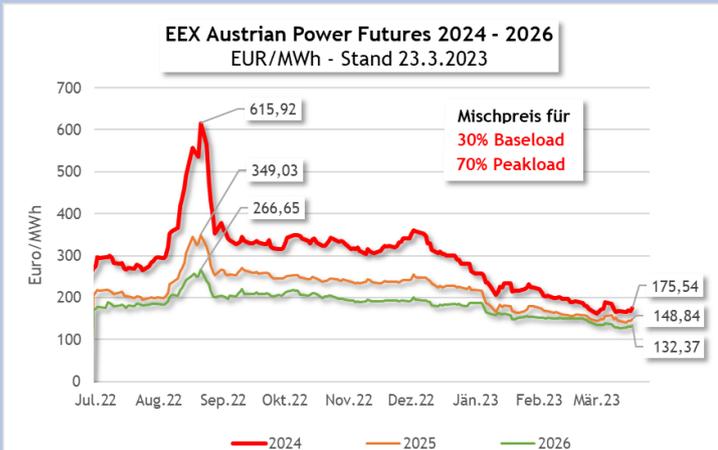
Top-Meldung: Ab 29. März 2023 läuft die Voranmeldung zum Energiekostenzuschuss 1 für das 4. Quartal 2022

Die von Arbeits- und Wirtschaftsminister Kocher präsentierten Details zum verlängerten Energiekostenzuschuss 1 (EKZ 1) und zum Energiekostenzuschuss 2 (EKZ 2) für das Jahr 2023 bringt für die Unternehmen endlich Klarheit. Die Voranmeldung zum EKZ 1 ist von 29. März bis 14. April 2023 möglich, die konkrete Beantragung läuft dann von 17. April bis 16. Juni 2023. Im Vergleich zum bisherigen Fördermodell gibt es wesentliche Verbesserungen: So sieht die Ausweitung des Energiekostenzuschusses 1 für das 4. Quartal 2022 beispielsweise, auch Förderungen für die Nutzung von Wärme, Kälte und Dampf vor.

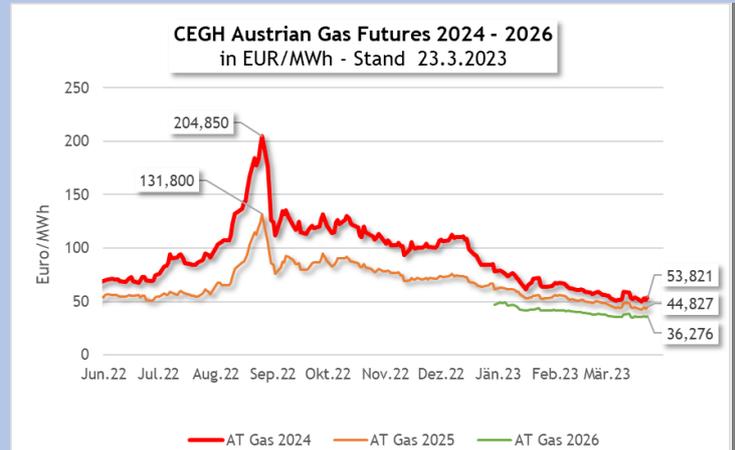
Beim Energiekostenzuschuss 2 werden in der Basisstufe auch Heizöl, Holzpellets und Hackschnitzel gefördert. Zudem entfällt in den Stufen 1 und 2 das Kriterium der Energieintensität von 3 Prozent. Um Förderungen der Stufen 3 bis 5 zu erhalten, müssen die Unternehmen eine Beschäftigungsgarantie bis Ende 2024 abgeben. Für alle Stufen gilt eine Beschränkung von Bonuszahlungen und eine beschränkte Ausschüttung von Dividenden.

Das erste Antragsfenster zum EKZ 2 für den Förderzeitraum Jänner bis Juni 2023 ist für August/September 2023 vorgesehen. Das zweite Antragsfenster für den Zeitraum Juli bis Dezember 2023 wird - je nach beihilferechtlichen Voraussetzungen - voraussichtlich im Februar/März 2024 geöffnet.

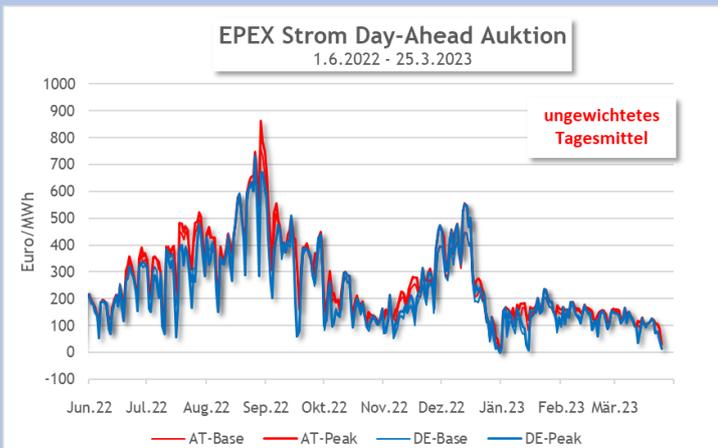
Quelle: https://www.aws.at/fileadmin/user_upload/Downloads/EKZ1-Q4-2022/20230223_Medieninfo_EKZ.pdf



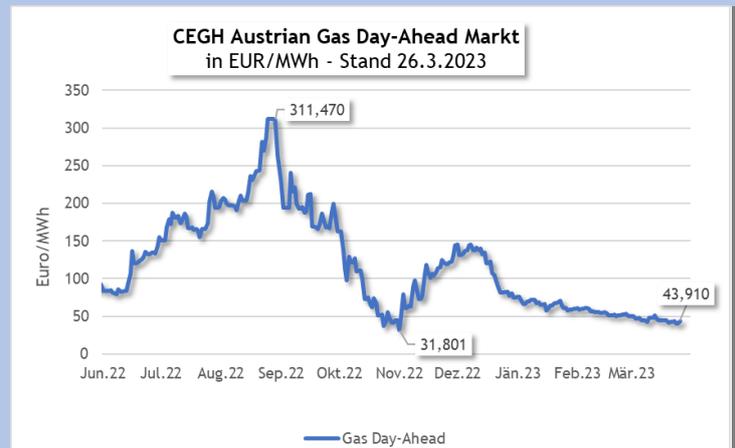
Die Strom Futures sind vergangene Woche leicht gestiegen und liegen für das Jahr 2024 bei 176 Euro/MWh für 30% Grund- und 70% Spitzenlast. Die Futures für 2025 notieren bei 149 Euro und für 2026 bei 132 Euro/MWh. Stand 23.3.2023 Quelle: <https://www.eex.com/de>



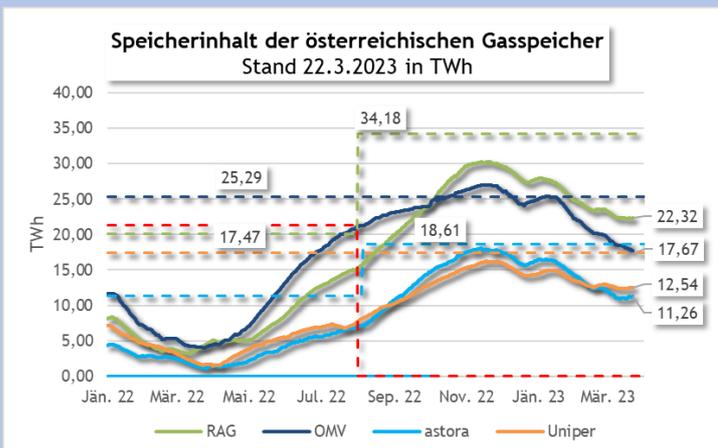
Auch die Gas Futures haben wieder leicht angezogen und notieren für das Jahr 2024 bei 54 Euro/MWh, für 2025 bei 45 Euro/MWh und für 2026 bei 36 Euro/MWh. Stand 23.3.2023 Quelle: <https://www.cegh.at>



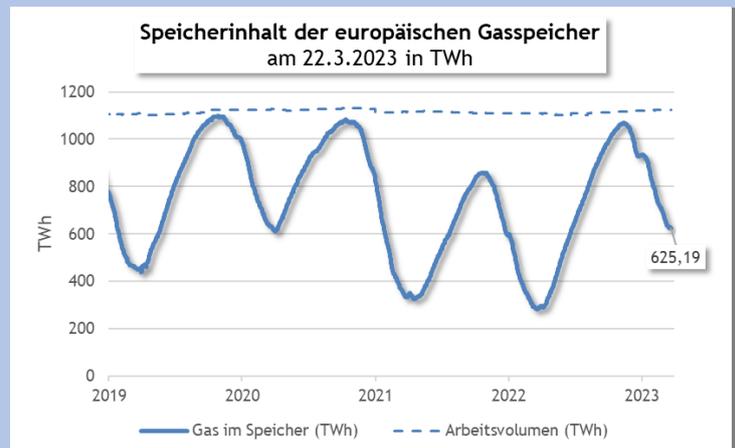
Seit 2018 ist der Stromaustausch mit Deutschland auf 4,9 GW limitiert. Der Strompreis für Grundlast liegt 2023 in Österreich um 19,0 Euro/MWh, jener für Spitzenstrom um 21,5 Euro/MWh höher als in Deutschland. Stand: 25.3.2023 Quelle: <https://www.epexspot.com>



Der Day-Ahead Gaspreis ist seit Jahresbeginn von rund 75 Euro auf 44 Euro je MWh gesunken. Dies ist auf die milde Witterung und Einsparungsmaßnahmen bei Raumwärme und Produktion zurückzuführen. Stand: 26.3.2023 Quelle: <https://www.cegh.at>



Die Speicher der RAG sind aktuell mit 22,3 TWh zu 64 Prozent gefüllt jene OMV mit 17,7 TWh zu 68,6 Prozent. Österreichweit sind mit 63,8 TWh rund 70,8 Prozent des heimischen Jahresbedarfes gespeichert. Stand: 22.3.2023 Quelle: <https://agsi.gie.eu/data-overview/AT>



Die europäischen Speicher sind mit 625 TWh noch zu 55,6 Prozent gefüllt und können 16,5 Prozent eines Jahresbedarfes decken. Der Füllstand ist zum Ende der Heizsaison deutlich höher als in den letzten Jahren. Stand: 23.3.2023 Quelle: <https://agsi.gie.eu/data-overview/AT>

Aktuelle Entwicklungen

Grünes Licht für 220-kV-Versorgungsring „Zentralraum Oberösterreich“

Ende November 2021 haben Austrian Power Grid, Netz Oberösterreich und Linz Netz einen UVP-Antrag für den 220-kV-Versorgungsring „Zentralraum Oberösterreich“ gestellt. Das Projekt rüstet das bestehende 110 kV Stromnetz für die Herausforderungen der Zukunft und soll die Einspeisung erneuerbarer Energie erleichtern, die Blackout- und Versorgungssicherheit heben und ist zudem essenziell für die geplante Elektro-Stahlproduktion in der voestalpine. Anfang März 2023 wurde die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) des neuen 220-kV-Versorgungsringes positiv abgeschlossen. Ab 2024 wird gebaut, die schrittweise Inbetriebnahme soll ab 2026 erfolgen.

Details siehe <https://www.apg.at/projekte/zentralraum-oberoesterreich>

Änderungen bei Gesetzen und Förderungen

Energiekostenpauschale des Bundes bringt Entlastung für Kleinunternehmen

Die Energiekostenpauschale der Bundesregierung wurde für Kleinst- und Kleinunternehmen mit einem Jahresumsatz zwischen 10.000 und 400.000 Euro konzipiert. Die Pauschalförderung beträgt - abhängig von der Branche und vom Jahresumsatz - zwischen 110 und 2.475 Euro. Die Einreichung und Abwicklung wird - rückwirkend für das Jahr 2022 - online und weitestgehend automatisiert über die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) möglich sein. Dazu ist eine Handy-Signatur und falls noch nicht vorhanden, ein Zugang zum Unternehmensserviceportal notwendig. Ab 17. April 2023 können Unternehmen einen Selbst-Check bei der FFG durchführen. Anhand einer Checkliste wird aufgelistet, welche Unterlagen für die Antragsstellung vorzubereiten sind. Die ersten Anträge können dann ab Mitte Mai 2023 gestellt werden. Die Auszahlung soll im Normalfall kurz danach erfolgen.

Details siehe <https://www.ffg.at/news/energiekostenpauschale-des-bundes-bringt-entlastung-fuer-kleinunternehmen>

Großer Andrang beim ersten Fördercall des Jahres für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher

Die Bundesregierung hat die Förderungen für den Ausbau von Photovoltaikanlagen und Stromspeichern für das Jahr 2023 deutlich aufgestockt und stellt rund 600 Mio. Euro für Investitionszuschüsse zur Verfügung. Damit ist das Budget so hoch wie nie zuvor. Für den am 23. März 2023 um 17:00 Uhr erfolgreich gestarteten ersten Call des heurigen Jahres stehen bei der OeMAG 168 Mio. Euro an Fördermittel und beim Klima- und Energiefonds (KLI.EN) zusätzlich über 100 Mio. Euro bereit.

Bereits in den ersten 5 Minuten wurden über die IT-Systeme der OeMAG rund 58.200 Tickets gezogen, nach 60 Minuten waren es über 100.000 Fördertickets. Die FörderwerberInnen haben nun bis zum Freitag, dem 30. März 2023, sieben Tage Zeit, ihren Förderantrag zu vervollständigen.

Die Förderanträge von Privatpersonen für Anlagen mit einer Leistung bis zu 20 kW_{peak}, die bei diesem Fördercall mit den bei der OeMAG vorhandenen Fördermitteln nicht bedeckt werden können, werden von der OeMAG automatisch an die zusätzliche Förderschiene beim KLI.EN weitergeleitet, sofern diese bei der Antragstellung der Weiterleitung an den KLI.EN zugestimmt haben.

Details siehe https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20230324_OT0033

Transformation der Wirtschaft - 2. Ausschreibung

Das Programm „Transformation der Wirtschaft“ richtet sich an Unternehmen, die einen wesentlichen Beitrag zur Verminderung von Treibhausgasemissionen (THG) leisten. So werden etwa Maßnahmen zur Reduktion von energie- und prozessbedingten THG-Emissionen wie etwa der effiziente Energieeinsatz, der Umstieg auf erneuerbare Energieträger oder zur sonstigen größtmöglichen Verminderung von THG-Emissionen unterstützt.

Die zweite Ausschreibung wurde am 28. Februar 2023 gestartet und ist bis 28. Juni 2023 geöffnet. Im Rahmen dieser Ausschreibung stehen Mittel in Höhe von 95 Mio. Euro zur Verfügung.

Details siehe <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/transformation-der-wirtschaft-2-ausschreibung>

Neuer Europäischer Kommissions-Entwurf zum Strommarktdesign bleibt hinter den Erwartungen zurück

Die seit Sommer 2021 beträchtlichen Energiepreisssteigerungen haben die europäischen Haushalte und Betriebe hart getroffen. Zudem hat der russische Einmarsch in der Ukraine eine veritable Energiekrise ausgelöst.

Die Europäische Kommission hat daher eine Reform des EU-Strommarktes angeregt, um den Ausbau erneuerbarer Energien sowie den Ausstieg aus Gas zu beschleunigen. Die Stromkunden sollen vor Preisschwankungen für fossile Brennstoffe und Marktmanipulation bei Strom und Gas geschützt werden. Geplant sind auch Anreize für längerfristige Verträge bei nichtfossiler Energieerzeugung sowie Maßnahmen, die sauberere flexible Lösungen wie etwa Laststeuerung und Speicherung in das System bringen, um mit Gas konkurrieren zu können.

Leider sehen die Vorschläge der Kommission keinen Notfallmechanismus für eine temporäre Entkoppelung von Strom und Gas vor, der dann zum Tragen kommen sollte, wenn Extremsituationen am Markt herrschen, wie wir sie letztes Jahr hatten. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Kommission hier keine Vorkehrungen am Großhandelsmarkt trifft und auf nationale Einzellösungen beim Endkundenpreis setzt.

Details siehe https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_1591

Forderungen der WKÖ

WKÖ-Kopf: Energiekostenzuschuss und Pauschalfördermodell sind wichtige Unterstützung für die Betriebe

Die vorige Woche präsentierten Details zum verlängerten Energiekostenzuschuss 1 für das 4. Quartal 2022 und zum Energiekostenzuschuss 2 für den Förderzeitraum von Jänner bis Dezember 2023 bringen für die Unternehmen ein Stück mehr Klarheit. Im Sinne der Planbarkeit muss nun auch rasch die rasche Abwicklung der Anträge und die umgehende Auszahlung der Fördergelder garantiert werden.

Pauschalfördermodell bringt Sicherheit für Kleinst- und Kleinunternehmen

Die Energiekostenpauschale unterstützt Kleinst- und Kleinunternehmen dabei, die hohen Energiekosten zu stemmen. Für diese Betriebe, viele davon Ein-Personen-Unternehmen, ist es zentral, dass die Förderung einfach und unkompliziert beantragt werden kann und vor allem auch rasch fließt.

Staatliche Haftungen für Überbrückungsfinanzierungen bereitstellen

Durch die Aneinanderreihung von Krisen und die steigenden Kosten haben viele Unternehmen einen erhöhten Finanzierungsbedarf. Hinzu kommt, dass der Zugang zu Finanzierungen durch die steigenden Zinsen schwieriger geworden ist und die weitere Entwicklung der Energiepreise unsicher bleibt. Zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Betriebe und damit auch von Arbeitsplätzen sollte daher umgehend von der im Rahmen des EU-Rechts bestehenden Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, staatliche Haftungen für Überbrückungsfinanzierungen bereitzustellen.

Details siehe <https://news.wko.at/news/oesterreich/wkoe-kopf-energiekostenzuschuss-und-pauschalfoerdermodel.html>